DD
491
O8W26
Jg.15
Nr.1

Weichselland

LIBRARY
FEB 14 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Mitteilungen
des
Westpreußischen Geschichtsvereins.

Jahrg. 15. 1. Januar 1916. Nr. 1.

Inhalt:

Vereinsnachrichten S. 1. — Meister Andreas Lange, ein Glockengießer zu Danzig S. 4. — Das Marienburger Werder während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges 1626/9, S. 6. — Die Judenprivilegien der Städte Flatow und Krojanke, S. 9. — Buchanzeige S. 13.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind neu beigetreten die Herren Regierungsbaumeister Charisius, Danzig, Lehrer Jonas, Tiegenhof, Rechtsanwalt Weidmann, Karthaus, Pfarrer Fibelkorn und Pfarrer Müller, Freystadt.

Beitrittserklärungen werden erbeten unter der Adresse: Westpreußischer Geschichtsverein, Danzig, Stadtbibliothek. Den Jahresbeitrag bitten wir an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Archivrat Dr. Kaufmann, Danzig, Kgl. Staatsarchiv, Hansaplatz 5, einsenden zu wollen.

Die erste Sitzung im laufenden Vereinsjahr fand als ordentliche Mitgliederversammlung Freitag, den 29. Oktober 1915, abends 8 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums in Danzig statt. Der Vorsitzende, Herr Stadtschulrat Dr. Damus, gedachte zunächst der schweren Verluste des Vereins mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ehe wir in die Tagesordnung der heutigen Versammlung eintreten, ist es uns eine heilige Pflicht, der Mitglieder zu gedenken, die der Tod in dem letzten Vereinsjahr uns entrissen hat. Der große Krieg, der unser Vaterland seit 15 Monaten erschüttert, hat auch aus den Reihen unserer Mitglieder seine Opfer gefordert; acht unserer Vereinsmitglieder haben in treuer Pflichterfüllung für die Erhaltung und die künftige Größe unseres Vaterlandes ihr Leben hingegeben; es sind die Herren: Regierungsrat Roth, Dr. med. Catoir, Rechtsanwalt Schenk aus Danzig, Hauptmann Charles de Beaulieu aus Saarbrücken, Rittmeister Graf von Brokdorff-Ahlefeld aus Riesenburg, Leutnant Dittrich aus Graudenz, Bibliotheks-Sekretär Neumann aus Greifswald und Rechtsanwalt Arndt aus Schwetz. Wir wollen ihr Andenken stets in hohen Ehren halten. Aber auch darüber hinaus betrauern wir sehr zahlreiche Todesfälle hochangesehener

Mitglieder unseres Vereins; ich nenne die Herren Justizrat Citron, Konsul Brandt, Konsul Meyer, Kommerzienrat Münsterberg, Rektor Rode, Kriegsgerichtsrat Tesmer, sämtlich in Danzig; Rentier Axt, Zoppot, Rittergutsbesitzer von Livonius, Goldau, Kommerzienrat Muscate, Dirschau, Domkapitular Hundsdorff, Pelplin, Rittergutsbesitzer Niedlich, Milewo, Pfarrer Kujot, Griebenau, sowie unsere Vorstandsmitglieder Stadtrat Claaßen und Geheimrat Dr. Kruse.

Wir haben in unseren Mitteilungen bereits unserer gerechten Trauer über den Tod der beiden zuletzt genannten Herren Ausdruck gegeben, doch geziemt sich auch hier noch ihrer Verdienste um unseren Verein besonders zu gedenken. Herr Stadtrat Claaßen hat seit 1900 als unser Schatzmeister unsere Kasse geführt und das Vereinsvermögen in mustergültiger Weise verwaltet. Von regem Interesse für die geschichtliche Vergangenheit unserer Stadt, das er auch außerhalb unseres Vereins, so in seiner Stellung als Mitglied der Danziger Banken, bewiesen hat, förderte er bereitwillig und freudig unsere Arbeiten stets in der liebenswürdigsten Weise.

Mit dem Geh. Regierungsrat Dr. Carl Kruse ist unser langjähriger Vorsitzender und der Ehrenvorsitzende unseres Vereins, der letzte von seinen Begründern, von uns geschieden.

In den letzten Jahren haben wir nur noch selten seine ehrwürdige Gestalt in unserem Kreise erblickt, den jüngeren Mitgliedern unseres Vereins steht deshalb die hohe Bedeutung, die er für unseren Verein hat, nicht mehr so vor Augen wie uns älteren, die ihn von dem Zeitpunkt der Begründung unseres Vereins im Jahre 1879 an gekannt haben. Wir sehen ihn noch vor uns, wie er damals im kräftigsten Mannesalter, eben von Ostpreußen nach Danzig berufen, in das verantwortungsvolle Amt des Provinzialschulrats für die neue Provinz Westpreußen, in den Kreis der Männer hier eintrat, die mit der Neueinrichtung dieser Provinz betraut waren. Sein tatkräftiges, kernfestes Wesen, die hervorragenden Gaben seines auf die Förderung alles Guten und Edlen gerichteten Geistes, seine packende, oft von köstlichem Humor durchsetzte Redeweise machten ihn bald zum Mittelpunkt eines Kreises von Männern, die sich hier das hohe Ziel setzten, das geistige Leben in der neuen Provinz und besonders in der Provinzialhauptstadt Danzig zu selbständiger Entfaltung zu bringen. Besonders galt dies Bestreben der historischen Forschung und der Verbreitung geschichtlicher Kunde aus der Vergangenheit dieser Provinz. So wurde Kruse im Verein mit andern Gleichgesinnten, unter denen der Oberbürgermeister von Winter, der Archidiakonus Bertling zu nennen sind, Begründer unseres Vereins, der sich zunächst als „Historischer Verein für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig" auftat, bald aber sein Arbeitsfeld über die ganze Provinz ausdehnte. Von Kruse selbst sind die Statuten des Vereins entworfen, die im wesentlichen bis heute in Geltung sind und in denen auch dem Verein Zweck und Ziel gesetzt ist. Als Vorsitzender hat er dann den Verein bis zum Jahre 1893 geleitet, als solcher auch entscheidend mitgewirkt bei den Verhandlungen, die

mit dem älteren Königsberger historischen Verein für Ost- und Westpreußen wegen Abgrenzung der Arbeitsgebiete zu führen waren. Seine genauen Beziehungen zu allen wissenschaftlich arbeitenden und interessierten Männern und Stellen in der Provinz und darüber hinaus sicherten unserem Verein während der Zeit seiner Leitung die wissenschaftlichen Mitarbeiter und gewannen ihm darüber hinaus eine große Anzahl von Freunden und Mitgliedern, so daß diese ersten Jahre des Bestehens des Vereins sich besonders fruchtbar an geschichtlichen Veröffentlichungen und Vorträgen erwiesen haben. Als Kruse dann 1893 den Vorsitz niederlegte, hat der dankbare Verein ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden ernannt, und der Vorstand hat sich noch lange seines Rates und seiner Mitarbeit in seinen Sitzungen zu erfreuen gehabt. Erst die Einbuße der Rüstigkeit in hohem Alter hat ihn gezwungen, unseren Veranstaltungen fern zu bleiben. Unser Verein aber wird in treuester Dankbarkeit seiner Person und seiner unvergeßlichen Verdienste gedenken.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zu Ehren unserer teuren Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben.

Aus dem sodann von dem Vorsitzenden vorgelegten Bericht über das Vereinsjahr 1914/15 möge folgendes hervorgehoben werden:

Der Westpreußische Geschichtsverein hat am 1. September 1915 das 36. Jahr seines Bestehens vollendet. Die Zahl der Mitglieder beträgt 514 (im Vorjahre 537). Von diesen wohnen in Danzig 225 (im Vorjahre 236), in anderen Orten 223 (im Vorjahre 233). Die Zahl der korporativen Mitglieder betrug 66 (im Vorjahre 68). — An Veröffentlichungen erschien nur der 14. Jahrgang der Mitteilungen. Das 56. Heft der Zeitschrift befindet sich im Druck. — Die Vereinstätigkeit wurde im verflossenen Winter trotz des Krieges aufrecht erhalten. Es wurden ein größerer Vortrag und an vier verschiedenen Abenden in zwanglosen Versammlungen 13 kleinere Vorträge gehalten. — Der Kassenbestand belief sich am Ende des Vereinsjahres auf 6446,89 Mk. (gegenüber 4080,50 Mk. am Ende des Vorjahres). Das Fademrechtsche Legat ist auf 6029 Mk. angewachsen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrats Claaßen Herr Archivrat Dr. Kaufmann zum Schatzmeister des Vereins neugewählt. Zu Rechnungsprüfern für das nächste Jahr wurden die Herren Professor Hoffmann und Provinzialschulrat Suhr wiedergewählt. Die Entlastung der Rechnung für das abgelaufene Jahr konnte wegen der plötzlichen Einberufung des zeitweiligen Schatzmeisters, Herrn Siebenfreund, zum Heeresdienst nicht erfolgen und wurde auf das nächste Jahr verschoben.

In der an die Mitgliederversammlung sich anschließenden wissenschaftlichen Sitzung sprach Herr Archivrat Dr. Schottmüller über den Russeneinfall in Ostpreußen im siebenjährigen Kriege.

Am 10. Dezember fand eine Versammlung im „Hohenzollern" statt, in der folgende kleinere Vorträge gehalten wurden: Herr Professor Dr. Schultz: Ehe, Geburt und Namengebung in Westpreußen,

ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Herr Professor Dr. Dahms, Zoppot: Versuche vor 5 Jahrhunderten, im preußischen Ordensstaate Edelmetalle zu gewinnen. Herr Baurat, Provinzialkonservator Schmid, Marienburg: Heraldisches aus dem Deutschen Orden, wobei er die Wappenmalereien im Schlosse zu Ragnit, in den Dorfkirchen zu Jnditten und Marienfelde erwähnte, das gotische Ciborium in Konitz und die Liebenstein-Grabplatte in Neumark ausführlicher besprach und auch der Totenschilde in St. Jakob zu Nürnberg gedachte. Der Vortrag von Dahms wird im nächsten Heft der Mitteilungen zum Abdruck kommen.

Meister Andreas Lange, ein Glockengießer zu Danzig.

In der langen Reihe der Danziger Glockengießer, die wir seit dem 15. Jahrhundert verfolgen können, galt bisher Gert Benning, der 1544 Bürger wurde, als der älteste von den Meistern, deren erhaltene Werke inschriftlich beglaubigt sind. Neuere Funde haben jetzt Glocken eines anderen Meisters zutage gefördert, der mehr als dreißig Jahre vor Benning auftaucht. Es ist dies Andreas Lange.

In Damerau, Kreis Flatow, also fünfzehn Meilen von Danzig entfernt, hängt eine Glocke mit folgender Minuskelinschrift:

„meister ❀ andreves ❀ lange ❀ ein klakengetr ❀ to ❀ danke ❀ anno ❀ m ❀ v vi

Als Worttrennung dienen Rosetten (vergl. das Anfangsbild) und am Schluß steht die nebenbei abgebildete Hausmarke. In den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westpreußen", Band 1, Seite 430, ist die Glocke schon beschrieben, aber mit Lesefehlern. In dem Namen Lange ist statt L ein J gelesen, und das g, das auf dem Kopf steht, wurde für ein k angesehen; so entstand der unrichtige Name Janke.

In der Jahreszahl ist wohl ein c ausgelassen, wie bei der Danziger Glocke. Es ist daher zu lesen m vc vi, d. h. 1506. Da zwischen den beiden v ein Zwischenraum gelassen ist, so können aber auch Zehner ausgefallen sein. Die Glocke hat 0,68⁵ m Durchmesser, gehört also zu den kleineren.

Langes Name wird in den Danziger Archivalien mehrfach genannt. Zuerst steht er in einem 1526 niedergeschriebenen Folianten, in welchen wohl als Folge der politischen Ereignisse dieses Jahres die Meister aller zünftigen Handwerke eingetragen wurden [1]). Bereits 1528 wird er als Altermann des Werkes der Kannengießer, Rotgießer und Grapengießer in den Ratsdenkbüchern genannt und kommt in dieser Eigenschaft noch 1550 vor [2]). Endlich nennt ihn auch das Meister-

---

[1]) Registrum singulorum ac diversorum Artificium manualium et sedentium. 1526. — Abt. 300. H. fol. J, 1, auf Seite 58 v: „Andres Lange".

[2]) Abt. 300, 59 Nr. 8 und 9 — gefl. Mitteilung des Königl. Staatsarchives in Danzig.

Verzeichnis des Rotgießer-Werkes, das jedoch erst 1529 beginnt und in seiner jetzigen Fassung 1659 niedergeschrieben ist[1]). Danach waren 1529 drei Rotgießer, ein Grapengießer und neun Kannengießer vorhanden, zusammen dreizehn Meister, unter denen der Rotgießer Andreas Lange an siebenter Stelle aufgeführt ist.

Alle diese Angaben lassen das Jahr 1506 auf der Damerauer Glocke als wenig glaubhaft erscheinen. Zutreffend wäre 1516 oder auch 1526.

Es haben sich von ihm noch zwei andere Glocken erhalten, die aus dem fünften Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts stammen. In der Laterne des Turmes der Danziger Johanniskirche hängt eine Glocke mit folgender Minuskelinschrift:

„gades vort blest evflych
ven ander lude slapen
so mv(s) ych vaken
ano m v xxxxiii iar cris(ti)
meyster andrves lange"

Auch hier Rosetten als Worttrennung und dieselbe Hausmarke wie in Damerau. Die eingeklammerten Buchstaben fehlen auf der Glocke, müssen aber dem Sinne nach ergänzt werden. Der Reimspruch bezieht sich auf den Turmbrand der Johanniskirche, der 1543 durch die Unachtsamkeit eines Turmwächters entstand. Hierüber berichtet Hans Spatt in seiner etwa 1570 bis 1574 geschriebenen Chronik[2]) folgendes:

Blatt 315.

„Anno 1543 am Thage Fabiann und Bastiann[3]) czwischen 9 vnd 10 hub ann czu brennen der Thurm czu santhe Johanni und um segerß 12 eß garein gebraund und die Glocken eingefallen, der Calacantor, mit Namen Staraski hatte feur auff deme Turme gehabbet und um den Dominick war eß schon wider gedacket und auff Bartolomeo[4]) dir Szegertorme auch gedacket neug.

Item den sunobenth noch sante Petter unnd Pauli[5]) hat Meister Andreaß der Rodgißer im Heilgisttore den Seger gegoßenn czu sunte Johanneß unnd den Monntag[6]) noch santhe Margaretha ist der Szeger czu szantte Johanni widerum gehangen."

Dieser Bericht, mit einigen Kürzungen, findet sich dann auch in Curickes Beschreibung der Stadt Danzig (1686) auf Seite 321.

Die Glocke wurde also noch in dem Jahre des Brandes gegossen als Ersatz für eine der geschmolzenen. Lange muß jedenfalls zu den angeseheneren Meistern gehört haben, da ihm in der Vaterstadt der Auftrag zuteil wurde, wo man auch damals unter mehreren Bewerbern die Auswahl hatte. Der Durchmesser der Glocke beträgt 1,25 Meter; unter der Inschrift zieht sich ein zierlicher gotischer Bogenfries auf

---

1) Abt. 300 G Nr. 1024.
2) Staatsarchiv Danzig 300 H, L 1 (fol.) Nr. 4.
3) Am 20. Januar.
4) 24. August. 5) 30. Juni. 6) 16. Juli.

reichen Laubkonsolen hin, also ein Zeichen dafür, daß die alten Kunstformen verhältnismäßig lange fortlebten.

Der beste vom ihm erhaltene Guß ist die Signierglocke in Damerau, von 0,39 Meter Durchmesser. Sie trägt die sehr sauber geformte Minuskelinschrift:

andreves ❀ lange ❀ m ❀ cccc ❀ xlviii ❀

ist also 1548 gegossen; auch hier wieder Rosetten und die Hausmarke.

Ein noch späteres Werk von ihm hing in der Jesuitenkirche zu Bromberg, wie uns Herr Geheimer Baurat Muttray gütigst mitteilt. Die Glocke ist inzwischen umgegossen, doch ist die Inschrift in einer Abreibung erhalten und lautete:

meister ❀ andreves ❀ lange ein klakengeter anno ❀ to danke
m d lvnn

Hinter anno steht wieder die Hausmarke und die Rosette. Die Minuskel g hat Lange auf den Kopf gestellt und das dadurch entstehende Bild hat Ähnlichkeit mit dem b. So konnte bei flüchtigem Lesen der Name Laube entstehen; der von Dittrich im Pastoralblatt der Diözese Ermland XII genannte Gießer der im Jahre 1908 umgegossenen Stundenglocke im Schloßturm zu Heilsberg, Andreas Laube-Danzig, ist jedenfalls auch unser Andreas Lange. Die Heilsberger Jahreszahl 1561 wäre, wenn sie richtig gelesen ist, so ziemlich die äußerste Grenze seiner Tätigkeit als Glockengießer.

Geschütze scheint Lange nicht gegossen zu haben; Köhler nennt 1519 Meister Rudolf und 1520 Bernt Barbening[1]) und in den Kämmereirechnungen wird 1531 Meister Peter der Büchsengießer genannt[2]), vermutlich Peter Königsberg.

Langes Glocken sind für uns dadurch bemerkenswert, daß sie bis zuletzt im Schmuck den gotischen Stil beibehalten, während der ihm zeitlich am nächsten stehende Gießer, Gert Benning, 1546 (Glocke in Lenzen) die römischen Buchstaben von der neu aufgekommenen Kunstweise übernimmt. Damit erscheint Lange als der letzte Meister in der langen, aber leider sonst fast namenlosen Reihe der gotischen Rotgießer.

Marienburg. Bernhard Schmid.

Das Marienburger Werder während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges 1626/9.

Nach dem Tode König Johanns III. von Schweden 1592 hatte sein Sohn, der 1587 zum polnischen Könige gewählte Sigismund III., das nächste Anrecht auf Schwedens Königskrone. Er wurde auch 1594

[1]) Gesch. d. Festungen Danzig und Weichselmünde I, 223.
[2]) Abt. 300, 12, Nr. 2, Seite 317.

zum König gekrönt, doch stellte sich ihm, als er Jesuiten in Schweden wollte einführen lassen, sein Oheim Karl entgegen, der auch 1604 zum König erwählt wurde. Hierdurch wurde der Grund zu einem Kriege gegeben, der lange Zeit hindurch die fruchtbarsten Gegenden verwüsten sollte. Der eigentliche Krieg brach erst nach Karls Tode, als ihm sein tatkräftiger Sohn Gustav Adolf auf dem Throne folgte, aus. Während bisher der Krieg an den Landesgrenzen geführt war, rückte Gustav Adolf allmählich immer tiefer in polnisches Gebiet ein. So landete er am 5. Juli 1626 mit achtzig Kriegsschiffen in Pillau und besetzte diesen Schlüssel des Landes. Der schwächere Brandenburger Kurfürst wurde gezwungen, seine Neutralität zu erklären. Von dort zog der König über Braunsberg nach Elbing, das sich ihm auch ergab. Am 17. Juli kam er nach Marienburg, wo die Geschworenen und Schulzen des Kleinen Werders ihm ihre Untertänigkeit anzeigten. Auch das Schloß Marienburg fiel nach kurzer Gegenwehr in seine Hand. Dem Bürgermeister Johann Pfennig, der ihm hilfreiche Hand leistete, schenkte er einige Huben Landes bei Neuteich. Dann zog er durch das Große Werder bis Liessau, das gegenüber Dirschau liegt; hier stellten sich auch die Abgesandten des Großen Werders, Neuteichs und Tiegenhofs ein. Dann ließ er hier mit Booten, die er von überall herbeiholen ließ, eine Brücke über die Weichsel schlagen. Er besetzte jetzt die wichtigsten Punkte des Großen Werders, das Danziger Haupt und die Montauer Spitze, und nahm das ganze Werder in Besitz, wobei er eine genaue Aufstellung der Hubenzahl der einzelnen Werdergemeinden anfertigen ließ, um danach die zu zahlenden Abgaben zu regeln. Erst im September rückte der polnische König heran, und es sollte jetzt eine böse Zeit für das Werder hereinbrechen. Zunächst mußten die Werderbauern an der Befestigung der Marienburg helfen. Zu Ende des Jahres mußte Gustav Adolf nach Schweden zurück, er bestieg am 5. November zu Tiegenhof ein Schiff, fuhr von dort nach Pillau und Schweden, nachdem er überall in den festeren Plätzen Gubernatoren eingesetzt hatte. Die Abwesenheit des Königs gab den Polen neuen Mut, und bald brachten sie es durch ihre Raubzüge dahin, daß die kranken Schweden, die im Großen Werder einquartiert lagen, nach Elbing geschafft wurden, auch die gesunde Besatzung in die festen Orte zurückgezogen wurde und die Bauern zur Herbeischaffung von Lebensmitteln gezwungen wurden. Der eintretende Frost ermöglichte es den Polen bald ins Werder einzufallen, so daß sich der schwedische Generalmajor Graf von Thurn nach Marienburg zurückziehen mußte. Im Anfange des Dezember fand ein großer Einfall der Polen ins Werder statt. Sie gingen über das Eis bei Montau und plünderten alle dort gelegenen Ortschaften, achtzehn an der Zahl. Zwar zogen sie sich beim Anrücken der Schweden zurück, doch hatten sie nicht viel übrig gelassen, und nach dem Abzug der Schweden rückten sie am 12. und 14. Dezember weiter vor und plünderten die reicheren Orte des mittleren Werders, besonders Lichtenau. Auch hier kam die schwedische Besatzung zu spät. Noch mehrmals zogen sie plündernd durch das Werder, so hatten besonders noch Tiege, Jungfer und Warnau (Kozelitzke) unter ihnen zu leiden. Vom Winter begünstigt,

konnte der polnische General Koniecpolsky es wagen, die Deichgräfen und Geschworenen des Großen Werders zu sich nach Stargard zu befehlen. Bei der dortigen Verhandlung wünschte er, daß sie dem polnischen Könige von neuem einen Treueid leisten sollten. Dann forderte er von ihnen eine neue Kontribution und Brandschatz. Sie durften aber nach der Zahlung ihr in die festen Plätze geflüchtetes Hab und Gut zu Hause behalten ohne Furcht vor erneuter Plünderung. Die Geschworenen gingen von hier zum schwedischen Stadtkommandanten von Marienburg, Karl Baner, von dem sie die Erlaubnis erhielten, während des Winters den Polen Kontribution und Zufuhr zu beschaffen. Dasselbe mußten sie aber für die Schweden nach Marienburg leisten. Während dieser Verhandlungen war aber wieder eine polnische Streifschar ins Werder eingefallen, die alles Vieh aus dem im mittleren Werder gelegenen Marienau forttrieb. Doch die Neuteicher, die Nachbarn dieses Dorfes, griffen zur Selbsthilfe und jagten den polnischen Marodeuren ihren Raub wieder ab. Jetzt mußten die Neuteicher die polnische Rache fürchten, sie baten deshalb den Grafen Thurn in Marienburg um Hilfe, der ihnen zweihundert Söldner zuschickte. Neuteich selbst wurde auf eigenartige Weise in Verteidigungszustand versetzt. Es wurden Pallisaden aufgerichtet und eine Brustwehr aus Mist und Erde, die mit Wasser begossen wurde, das sofort fror. Die anrückenden Polen glaubten, daß hinter dieser Schutzwehr nur die Neuteicher Bürger lägen, und holten sich so blutige Köpfe. Sie zogen sich nach Neuteichsdorf zurück, wo sie von herbeigeeilten schwedischen Verstärkungen vernichtet wurden. Jetzt kamen am 12. Januar die Polen mit zwölf Geschützen nach Groß Lichtenau, um von hier aus Neuteich zu nehmen. Da Graf Thurn seine Schweden nicht der durch die polnische Übermacht drohenden Gefahr aussetzen wollte, berief er sie ab. Die Polen hörten von dem Abzug der Schweden und schickten 300 Mann ab, um Neuteich zu nehmen, das ihnen dann zum Aufbewahrungsort für die aus dem Werder geraubten Gegenstände dienen sollte. Doch durch Spione hatte Thurn von dieser Absicht der Polen erfahren; er schickte Fußvolk und Reiterei aus, die die einrückenden Polen überfielen und 130 Mann töteten. So war Neuteich wieder vor der Besetzung durch die Polen bewahrt. Ihre Rache für die erlittenen Verluste ließen die Polen an den Bauern aus, die, trotzdem sie Tribut und Brandschatz bei den Polen abgeliefert hatten, aufs neue gebrandschatzt wurden. Als neuer Feind stellte sich jetzt auch noch die Pest ein, der viele zum Opfer fielen. Auch im folgenden Jahre, als wieder Frost einsetzte, ließ Kozakowsky das Werder auffordern, ihm Kontribution zu bringen, doch übergingen die Werderer diese Aufforderung, da der Winter gelinde zu werden schien. Und wirklich hinderte die zu schwache Eisdecke in diesem Jahre die Polen am Übergange, so daß das Werder unbelästigt blieb. Da sich die Kämpfe zwischen Polen und Schweden von jetzt ab weiter im Süden und Westen Westpreußens abspielen, hören wir erst am 15. Februar 1629 von einer neuen Plünderung, an diesem Tage brandschatzten nämlich die Polen Warnau. Im weiteren Verlaufe des Krieges nahm der Brandenburger Kurfürst am 13. Oktober 1629 das Werder in Sequester und

erpreßte viel Geld und Vorräte, besonders als die Sequester ihrem Ende entgegenging[1]).

Danzig. R. Schwarz.

Die Judenprivilegien der Städte Flatow und Krojanke.

I. Privileg für die Judengemeinde zu Krojanke vom 15. Juli 1712[2]).

Jakob auf Koscieler und Dzialyn-Dzialynski, Herr und Erbherr von Pakosch und Krojanke, Woiwode von Kalisch usw.

Da alle Anordnungen des schwachen menschlichen Gedächtnisses wegen schriftlich beurkundet werden müssen, darum mache ich allen und insbesondere denen, die es angeht, durch diese Urkunde bekannt, daß ich den Juden erlaubt habe, in der mir gehörenden Stadt Krojanke, gelegen in der Woiwodschaft Kalisch, im Bezirk Nakel in der Kraina, so viel Platz zu kaufen, als sie zum Bau ihrer Gebäude brauchen; doch soll kein Jude in den Straßen am Markte bauen noch wohnen, außer denen, die jetzt schon am Markte ihre Häuser haben und darin wohnen; das sind Jakob Nassen, Hirsch Löwe, Tobias Kalmuck, Kürschner Mendel und Samuel Wolff. Diese fünf Häuser seien ihnen zu ewigen Zeiten überlassen, die anderen aber dürfen nur in den Gassen Wohnplätze kaufen und bebauen. Ferner habe ich ihnen das Recht gegeben, was ich in dieser Urkunde bestätige, daß sie zu ihrer alttestamentarischen Andacht eine so große Schule (Synagoge) bauen dürfen, als nötig sein wird, und zwar können sie sich dazu eine bequeme Stelle in Krojanke aussuchen. Falls ihnen diese Schule — was Gott verhüten wolle — durch Feuer oder Feindesscharen vernichtet wird, so dürfen sie sie wiederherstellen. Sie dürfen ferner ein Hospital für kranke und arme Juden beiderlei Geschlechts, ebenso ein Haus für einen Rabbiner, ein anderes für einen Kantor, ein drittes für einen Schullehrer und zur Schule (damit darin die jüdischen Kinder nach ihrer Konfession unterrichtet werden), ebenso einen Brunnen zum Baden für die jüdischen Frauen auf eigene Kosten bauen.

Alle diese spezifizierten Gebäude, sowie die Stellen, auf denen sie stehen, wie auch die Personen, die in ihnen wohnen, sollen von öffentlichen und Schloßabgaben frei sein. An jedem Martinstage jedoch haben die Juden 200 Tymf von allen anderen Gebäuden an mich oder meine Nachfolger zu zahlen. Von allen herrschaftlichen Dienstleistungen sind sie frei. Auch haben sie die Erlaubnis, sich einen geeigneten Platz zur Beerdigung ihrer Glaubensgenossen auszusuchen; zur Umzäunung desselben dürfen sie aus dem nächsten Walde auf eigene Kosten sich Holz anfahren. Dieser Begräbnisplatz, sowie das zu ihm gehörige Häuschen (des Totengräbers) soll von allen Zinsen und Abgaben frei sein. Es ist

---

[1]) Die Belege für die Arbeit finden sich in „Israel Hoppe, Geschichte des 1. schwedisch-polnischen Krieges in Preußen", S. 45, 47, 81, 112 f., 121, 133 ff., 140 ff., 435, 461 f., und in dem Aktenstücke 300 A. 3 des Danziger Staatsarchivs.

[2]) Urkunde 4 der Privilegien der Herrschaft Krojanke im Königl.-Prinzlichen Rentamtsarchiv zu Flatow. Übersetzt aus dem Polnischen am 11. Juli 1836 vom katholischen Pfarrer Fredrich in Krojanke.

ihnen auch erlaubt, ihre Toten hinauszutragen, wann und wohin sie wollen, sowohl am gewöhnlichen als am Festtage, welche Beerdigung sie ungestört verrichten sollen ohne alles Hindernis. Sollten sie aber hierbei gestört werden, so soll mein jetziger oder künftiger Statthalter, der hier im Schlosse wohnt, den Störenfried strenge bestrafen. Am Osterfeste sollen die Bürger höherer Anordnung zufolge Wache halten, damit die Juden ruhig sind, wenn die Prozession stattfindet. Wenn aber ein Jude Spektakel machen sollte, so soll man ihn festnehmen und ans Schloß abliefern, und der Statthalter soll ihn unter Vorhaltung seines Vergehens bestrafen. Die Juden stehen hinsichtlich des Rechtswesens unter der Botmäßigkeit des Schlosses, und die Bürger sollen sich in keine Zivil- noch Kriminalprozesse mit den Juden einlassen. Wenn aber ein Katholik oder sonst jemand an einen Juden Anforderungen hat, dann soll er ihn zuerst bei den Judenältesten verklagen, und wenn deren Entscheidung ihm nicht gefallen sollte, dann soll er an den Statthalter im Schlosse appellieren, und von da erst soll die Angelegenheit vor den Grundherrn gebracht werden. Hat ein Jude Gefängnisstrafe verdient, so soll man ihn in das jüdische Gefängnis bringen und ihn darin so lange lassen, bis er dem Urteil Genüge getan hat. Wenn die Badeanstalt auch nur für die Christen der Herrschaft Krojanke wiederhergestellt sein sollte, so soll doch auch den Juden beiderlei Geschlechts der Zugang nicht verweigert werden.

Zur Erlangung des Lebensunterhaltes soll es den Juden von Krojanke erlaubt sein, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen und beides zu verkaufen, wofür sie wie die christlichen Bürger für jedes Gebräude Bier und für jede Branntweinsblase eine Abgabe ans Schloß zu zahlen haben. Beim Einkauf des Getreides und Malzes sollen sie von den Bürgern nicht gestört werden, doch dürfen sie es ihnen auch nicht verkaufen.

Die Juden dürfen wie die Bürger handeln und ein Handwerk treiben; alle Ware, die sich nur vorfindet, dürfen sie im ganzen oder ellen-, stein-, pfund- und lotweise verkaufen, auch Tuche und Leinwand stück- und ellenweise absetzen, sowie auch an Ort und Stelle verfertigte Männer- und Frauenkleider, ferner Salz (tonnen- und quartweise), Eisen und Pflugscharen. Ebenso dürfen sie schlachten und das Fleisch in den Straßen, von ihren Häusern und in den Fleischerbuden verkaufen. Überhaupt dürfen Juden und Christen gegenseitig sich nicht im Handel behindern; sollte aber ein Bürger oder ein Jude dies dennoch tun, so ist er vom Schlosse aus zu bestrafen. Die Juden dürfen auch Roggen- und Weizenbrot backen und verkaufen.

Außer den oben erwähnten Zinsen haben die Juden jährlich zehn Viertel Hammelfüße zu Martini zu liefern. Pferde und Kühe dürfen sie zu ihrer Bequemlichkeit halten. Von Schloßwachen sind sie frei, von Stadtwachen dagegen sind nur die drei Judenältesten, der Rabbiner, der Kantor und der Lehrer, frei.

Bei Abfassung dieses Privilegs habe ich mich an die Bestimmungen, die meine Vorgänger den Juden gegeben haben, gehalten und sie unverändert abgeschrieben. Zu größerer Kraft und Glaubwürdigkeit habe

ich diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und mein Siegel beidrücken lassen. Geschehen im Schlosse zu Krojanke, den 15. Juli 1712.

Außerdem müssen sie nach jedem Osterfeste zwei Viertel guten Ochsenfleisches, das ist einen halben sehr guten Ochsen, an den herrschaftlichen Hof geben.

Jakob Dzialynski.

II. Privilegium der Synagogengemeinde zu Flatow vom 17. Oktober 1736[1]).

Augustin, Starost von Nakel, und Martin, Gebrüder, Grafen auf Koscieler und Dzialyn-Dzialynski, Erb- und Grundherren von Flatow, Krojanke, Pakosch, Radawnitz, Dulsk, Skietz, Gnoin, Tarnowke, Petzin, Dombrowo, Pottlitz, Proch usw.

Bestimmungen und Anordnungen, die für eine lange Zeitdauer getroffen werden, dürfen nicht dem schwachen menschlichen Gedächtnis anvertraut werden. Daher urkunden wir kraft der uns verliehenen obrigkeitlichen Macht durch dieses Privilegium, daß wir für immerwährende Zeiten gemäß den Reichsgesetzen, welche dem Volke des Alten Testaments zur Beförderung des Nutzens der Grundherrschaften und Eigentümer, sowie des allgemeinen Wohles wegen überall zu wohnen gestatten, die Angehörigen des jüdischen Volkes, die sich in unserer Erbstadt Flatow schon längst ansässig gemacht haben, bei allen Freiheiten erhalten und sie in ihrem Handel und Wandel, wie auch in der Ausübung ihres Gottesdienstes schützen und nicht gestatten wollen, daß sie von irgend jemand beunruhigt werden. Ihren Gottesdienst dürfen sie in ihrer Synagoge in aller Zukunft ungehindert verrichten, auch wollen wir ihre Häuser für den Rabbiner, den Schammas, den Kantor, auch das Hospital, sowie den Brunnenplatz zum Baden der Weiber bei allen nur möglichen Freiheiten erhalten, und brauchen sie davon weder Beiträge noch Abgaben, Zinsen und Dienstleistungen an die Republik, die Grundherrschaft oder die Stadt zu zahlen. In keiner Weise dürfen sie von irgend jemand, welches Standes und welcher Kondition er auch sei, beunruhigt und beschwert werden; das sei ihnen durch dies Privilegium für immerwährende Zeiten zugesichert. Im Falle, was Gott verhüten wolle, ihre Synagoge oder die vorerwähnten Häuser oder überhaupt jüdische Gebäude durch Feuersbrunst oder einen anderen Umstand vernichtet oder beschädigt werden sollten, soll es den Juden freistehen, ohne jede Behinderung auszubessern, zu bauen und zu mauern. Der ihnen längst angewiesene Begräbnisplatz mit dem daselbst stehenden Häuschen und allem Zubehör genießt dieselben Freiheiten, damit sie dort ihre Toten zu allen Zeiten, es sei ein Festtag oder ein Wochentag, begraben können. Der in diesem Häuschen wohnende Mann ist der Herrschaft und der Stadt gegenüber dienst- und abgabenfrei.

Die Judenältesten mit dem Rabbiner sollen das Recht haben, alle Händel unter den Juden, außer den Kriminalsachen, nach ihren Ge-

---

[1]) Original in polnischer Sprache. Übersetzt am 6. Juni 1799 vom vereidigten Dolmetscher Johann Jakob Hube in Flatow. Urkunde Nr. 27 im „Grundbuche" des Königlich-Prinzlichen Rentamts in Flatow.

setzen zu schlichten. Sie dürfen den, der sich ihrer Entscheidung nicht fügt, ins Gefängnis werfen und ihn darin so lange halten, bis er sich ihrem Erkenntnis unterworfen hat. Auch wird den Juden gestattet, Prozeßsachen der Christen wider die Juden zu entscheiden; doch darf der Angeklagte an die Grundherrschaft appellieren. Jedenfalls sollen die Juden für immerwährende Zeiten der Jurisdiktion der Grundherrschaft unterstehen; die Stadt dagegen hat sich weder in ihre Zivil- noch in ihre Kriminalsachen zu mischen. Zu besserer Existenz erlauben wir der ganzen Judenschaft den alten Rechten gemäß, jährlich zehn Gebräude Bier zu brauen und auszuschenken; von jedem Stück haben sie zwanzig Tymf Zettelgeld zu zahlen, von Zapfengeld dagegen sind sie frei. Denjenigen, die Branntweinsblasen haben oder haben werden, wird gestattet, gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von zehn Gulden gut Geld für jede Branntweinsblase Branntwein zu brennen und zu debitieren. Ferner dürfen sie auch Brot backen und dieses in ihren Häusern verkaufen. Aller Orten dürfen sie Handel treiben und alle Waren, die nur in der Welt zu finden sind, ellenweise und im ganzen in und außerhalb der Stadt verkaufen. Fremden Juden dagegen und Christen ist es bei Schloßstrafe nicht erlaubt, Waren in die Stadt zu bringen und sie hier zu verkaufen, mit Ausnahme der Jahrmarktstage. Dasselbe gilt vom Getreideeinkauf; doch sollen Juden und Christen einander nicht überbieten, auch nicht Getreide vor der Stadt oder in den Straßen kaufen, sondern abwarten, bis das Getreide auf dem Markte ist. Es ist den Juden nicht gestattet, am Markte unweit der Pfarrkirche Häuser zu bauen oder Plätze zu kaufen, doch können sie dies ungehindert in den Straßen tun. Bei öffentlichen Prozessionen sollen sie sich nicht auf dem Markte umhertreiben, auch müssen sie, wenn der Priester zum Kranken geht, diesem ausweichen, und besonders müssen die in der Nähe des Marktes stehenden Häuser am Fronleichnamsfest während der Prozession die Läden schließen.

Für alle ihnen bewilligten Freiheiten müssen die Juden jetzt und in Zukunft jährlich am St. Martinstage von der Schlächterei uns und unseren Nachfolgern 800 Tymf bezahlen; außerdem sind am St. Martinstage von jedem jüdischen Hauswirt acht Tymf, von jedem Einlieger vier Tymf und von jeder wüsten Baustelle zwei Tymf an den Flatowschen Hof uns und unseren Nachfolgern zu entrichten, und wenn ein Haus zwei Besitzer hat, so muß der eine so viel wie ein Hauswirt, der andere so viel wie ein Einlieger bezahlen. Die Juden haben sodann an demselben Tage an ausgeschmolzenem Rindertalg 15 Stein und 10 Maß Schaffüße an den Flatower Hof zu liefern. Von sonstigen Abgaben und Lasten, als Salz-, Hammel-, Ochsen-, Wolle- und Getreidelieferung, sowie von Hergabe von Vorspannpferden und anderen Diensten, sind sie für immer befreit. Zur Verhütung von Feuersbrünsten müssen sie sich einen Nachtwächter halten; doch sollen die drei Ältesten von dieser Nachtwache befreit bleiben, wie auch der Rabbi, den schon unser hochseliger Vater[1]) von Nachtwachen, Zinsen und Abgaben befreit hat.

---

[1]) Joseph Dzialynski, der im Frühjahr 1736 gestorben war.

Zu größerer Gültigkeit haben wir uns unter Beidrückung unseres Familiensiegels eigenhändig unterschrieben. So geschehen in unserer Residenz zu Petzin am 17. Oktober im Jahre des Herrn 1736.

Martin Dzialynski.
Augustin Dzialynski, Starost von Nakel.
Anna Dzialynska geb. Radomicka.

Mitgeteilt von Otto Goerke, Flatow.

Buchanzeige.

Pompecki, Bruno: Literaturgeschichte der Provinz Westpreußen. Ein Stück Heimatkultur. Danzig. A. W. Kafemann 1915. 4 Bl. 319 S. mit 31 Abb. 6 Mk.

Man kann wohl darüber verschiedener Meinung sein, ob es überhaupt möglich ist, die Literaturgeschichte einer heutigen preußischen Provinz zu schreiben. Hat es schon sein Mißliches, eine Gesamtgeschichte eines modernen Verwaltungsbezirks darzustellen, der aus verschiedenen Bestandteilen zusammengewachsen ist und dessen einzelne Stücke zu verschiedenen Zeiten verschiedene Schicksale durchgemacht haben, so kann man über diese Schwierigkeit hinwegkommen, indem die Geschichte der Teilgebiete bis zu ihrem Zusammenschluß gesondert erzählt wird und erst danach eine einheitliche Darstellung einsetzt, welche die gemeinsamen Geschicke behandelt. Es liegt bei einem solchen Werke wenigstens für die Neuzeit etwas Einheitliches zugrunde. Bei der Baugeschichte einer Provinz kann man sich ebenso an den räumlichen Umfang halten und im wesentlichen topographisch vorgehen. Bei einer Literaturgeschichte eines solchen Gebiets aber stellt sich sofort der Umstand hindernd in den Weg, daß das Gebiet trotz der räumlichen Begrenzung nicht abgeschlossen ist und die literarischen Ereignisse nichts Gemeinsames haben, was sie von denen aller anderen Provinzen unterscheidet. Dazu kommt dann die Frage, ob nur die Werke zu behandeln sind, die in der Provinz entstanden sind, oder die, deren Verfasser aus der Provinz stammen oder zeitweise in ihr lebten, oder beide Gruppen. In keinem Falle wird etwas Einheitliches sich dabei ergeben können, da gerade die Literatur innerhalb des Geltungsbereiches ihrer Sprache keine Grenzen hat und ganz verwandte Erscheinungen an den entlegensten Polen deutschen Wesens sich finden, ganz entgegengesetzte räumlich dicht benachbart auftreten können. Vielleicht werden diese Bedenken noch klarer, wenn man sich etwa vorstellt, daß jemand eine Literaturgeschichte von Berlin, wohlgemerkt eine Literaturgeschichte, nicht etwa eine Geschichte des geistigen Lebens, schreiben wollte.

Ich kann diese grundsätzlichen Bedenken nicht zurückhalten, wenn ich mich über die Westpreußische Literaturgeschichte von Pompecki äußern soll, zumal gerade Westpreußen durchaus kein abgeschlossenes Kulturgebiet war und ist. Sieht man aber von ihnen ab, so muß man zugeben, daß wir es mit Freude begrüßen können, daß ein so reicher Beitrag zum geistigen Leben unserer Provinz geliefert ist. Wir können

daraus ersehen, wie rege in unserer Ostmark das literarische Schaffen sich gestaltete und gestaltet und wie zahlreiche ihrer Söhne auch außerhalb ihrer Grenzen sich und der Heimat einen geachteten Namen erworben haben. Denn Pompecki hat sich bei der vorher gestellten Frage über die Grenzen seiner Arbeit dahin entschieden, daß er „unter westpreußischer Dichtung den poetischen Ausdruck aller derjenigen Kräfte" versteht, „die dem Boden, den wir heute Westpreußen nennen, entstammen oder hier gewirkt haben". Mit außerordentlichem Fleiß hat der Verfasser gesammelt und zusammengestellt, was die Literatur im engeren Sinne anbetrifft, und so ein Buch geschaffen, das man viel zum Nachschlagen gebrauchen wird.

Ob man es durchweg mit großem Genusse lesen wird, ist mir fraglich. Denn vielfach enthalten ganze Partien, namentlich für die neuere Zeit, doch nur Aufzählungen von Namen und Titeln, denen eine kurze, bezeichnende Note beigegeben ist. Das Buch zerfällt abgesehen von einem Vorwort und einer Einleitung, die überflüssig erscheint, da sie vieles Spätere vorwegnimmt, in sieben Hauptabschnitte. Die Überschrift des vierten Abschnitts, das Jahrhundert des großen Krieges, ist schlecht gewählt, da der große Krieg, der 30jährige Krieg, unsere Provinz gar nicht berührt hat, der erste Abschnitt über die alten Pruzzen kann natürlich kaum etwas bringen, da von ihrer Dichtung nichts erhalten ist. Über die Hälfte des zusammenhängenden Textes nehmen die beiden letzten Kapitel ein, die Neuzeit, der das Interesse des Verfassers, der ja selbst auch im engeren Sinne literarisch tätig ist, sich vorwiegend zuwendet. Hier zeigt er ein maßvolles Urteil, sucht auch minder Bedeutendem gerecht zu werden und vertieft sich liebevoll in die Fülle der Dichtungen. Es wäre erstaunlich, wenn er alles selbst gelesen hätte, was er anführt, aber diese Forderung wird man ja auch an den Literarhistoriker billig nicht stellen dürfen. Wenn der Verfasser meint, daß vielleicht mancher Name vermißt werden wird, da er für die neue Zeit etwas streng habe sichten müssen, so bin ich im Gegenteil der Ansicht, daß ohne Schaden sehr viele Namen hätten fortgelassen werden können, die eben nur Namen sind und über die kaum etwas gesagt werden konnte. Aber es soll darüber nicht gerechtet werden, da es ja eine bekannte Erscheinung ist, daß bei der eingehenden Beschäftigung mit einem Gegenstande leicht die Liebe zur Sache die Grenzen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem verwischt und alles mit gleicher Anteilnahme umfaßt. Freilich, wenn von einer Erzählerin nichts gesagt werden kann, als daß sie von großer Fruchtbarkeit ist, oder von einem Erzähler, daß er ernste Ausschnitte aus dem Leben gibt, so könnte das ebenso gut auch ungesagt bleiben. Überhaupt fühlt sich P. in dem Wunsche, in einer kurzen Formel eine schriftstellerische Persönlichkeit zu veranschaulichen, leicht dazu verleitet, eine Redensart zu machen, die keinen Inhalt hat und den Leser im unklaren läßt, was damit gemeint ist: so wenn er von Dantiscus sagt: er war die preußische Note in der Renaissance, oder von Opitz: in ihm wird zum ersten Mal die Literatur des Ostens als verspäteter Gleichklang des 13. Jahrhunderts deutlich, oder von Titz: durch seine Kenntnis des Boccaccio stellt er noch einen Rest des Humanismus

in Preußen dar, oder von Plavius: er ist ganz barock (dies übrigens ein einzelner herausgerissener Satz aus einer P. als Quelle dienenden Abhandlung über diesen Dichter), oder von einer modernen Schriftstellerin: eine vornehme, kräftige und gesunde Erzählerin. Andererseits finden sich auch liebevoll ausgeführte literarische Porträts, z. B. von der Gottschedin, Bogumil Goltz, Eichendorff, Halbe, Brausewetter.

Eine andere, wohl allgemein literarhistorische Neigung ist das Aufsuchen von Beziehungen, das oft zu künstlichen Verknüpfungen führt und den Verfasser veranlaßt, allerlei in sein Buch aufzunehmen, was nicht hineingehört und verwirrt. So tritt eine große Menge von Schriftstellern auf, die nicht der Provinz angehören, sondern nur in persönlicher Beziehung zu literarisch tätigen Westpreußen standen oder irgendwie in Verbindung mit ihnen gesetzt werden. Dabei wirkt es überaus störend, daß jeder Name in Sperrdruck gesetzt ist: der Leser wird unwillkürlich erregt, wenn er die vielen gesperrten Namen sieht, und enttäuscht, wenn nichts weiter dahinter ist.

Die Anlage des Buches ist nicht immer befriedigend. Vor allem möchte ich dabei hervorheben, daß bei Erwähnung irgendwelcher geschichtlicher Vorgänge gleich literarische Werke, denen jene zugrunde liegen, im Text aufgeführt, zum Teil auch gewürdigt werden, anstatt daß in einer Anmerkung auf die später folgende Erwähnung dieser Schriften verwiesen würde. Da diese Erwähnungen natürlich an der Stelle, an die sie in literarischem Zusammenhange hingehören, nicht ausbleiben, so ergeben sich viele unnötige Wiederholungen. Ein anderer Dispositionsfehler ist es, wenn erst an einer späteren Stelle eine Erscheinung früherer Zeit besprochen wird, so z. B. wenn zu der Notiz, daß an der feinen Stadtkultur in Danzig im 17. Jahrhundert auch Frauen teilnahmen, angemerkt wird, daß schon in der Ordenszeit in Danzig eine geistig hochstehende Frau genannt wird. Dankenswert ist das Register. Es enthält auch einen Teil der Namen, die sich nur in den Literaturangaben unter dem Text finden, wonach und warum aber diese Auswahl getroffen ist und warum nicht entweder alle diese Namen genannt sind oder überhaupt keiner von ihnen berücksichtigt ist, bleibt unerfindlich.

Daß in einer so umfassenden Arbeit Irrtümer vorkommen, ist selbstverständlich. Aber eine große Anzahl von solchen ist P. untergelaufen, die doch darauf schließen lassen, daß er im Gegensatz zu seinem emsigen Sammelfleiß Quellen und Literatur nicht einwandfrei benutzt hat. Manche lassen sich wohl auch aus dem schon hervorgehobenen Wunsche, Beziehungen herzustellen, erklären. Aber es ist doch wohl besser, auf solche Beziehungen zu verzichten als Unrichtiges zu bieten. Die Menge solcher Irrtümer, die leicht auffallen und sich für mich bei dem Gebiet meiner wissenschaftlichen Betätigung hauptsächlich in den die älteren Zeiten behandelnden Teilen des Buches ergaben, erfüllt mit einem gewissen Mißtrauen auch gegen die anderen Angaben, die ich nicht so ohne weiteres zu prüfen in der Lage bin. Nur einige wenige besonders auffallende Fälle mögen erwähnt werden:

S. 19 wird von der seligen Dorothea gesagt, daß sie viel umworben und von wunderbarer Schönheit gewesen sei; die Quellen bieten nichts

dergleichen. S. 25. „Im Laufe des 16. Jahrhunderts beherrschten drei freundschaftlich verbundene Männer nacheinander das geistige Leben im preußischen Osten: Johann Dantiscus, Stanislaus Hosius und Martin Kromer." Die Tatsache ist an sich nicht richtig, da keiner von ihnen das geistige Leben beherrschte. Vielseitig als Literat war nur Dantiscus, während die beiden anderen lediglich Theologen und Kirchenpolitiker waren, Kromer daneben noch Geschichtsschreiber, im übrigen durch und durch ein Pole. Von einer freundschaftlichen Verbindung dieser Männer, die alle Bischöfe von Ermland waren, wissen die Quellen nur etwas in bezug auf Hosius und Kromer. S. 239 heißt es von Eberhard Ferber, daß er 1456 in den Koggeschen Aufruhr verwickelt war, während er erst 1463 geboren wurde. S. 28 spricht P. von der Danziger Patrizierfamilie von Suchten ohne jede Begründung als dem Kaschubengeschlecht von Zuchta. S. 29 tritt als ein angeblicher Schüler von Hans Sachs der Danziger Salomon Schönwald auf, und man muß die Vorstellung erhalten, daß es sich hier um einen Meistersinger handelt. Schlägt man aber P.s Quelle, Bolte, Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert, auf, so findet man, daß der Zunft des berühmtesten Nürnberger Meistersingers der Danziger Schuster und Liebhaber der Singekunst Salomon Schönwalt angehörte, der sich eine Meisterliedersammlung von dem Breslauer Schuhmacher Adam Puschmann, einem Schüler des Hans Sachs, zusammenschreiben ließ. S. 32 f. führt P. nach Töppen eine Anzahl von Volkssprüchen an und meint fälschlich, daß sie alle von demselben Verfasser stammen, den er als „unseren Reimschmied" bezeichnet. S. 28 läßt er Dantiscus schlichte Lieder im Kirchenton erfinden; Dantiscus hat nie etwas anderes als lateinische Verse und Prosa geschrieben. S. 30 erscheinen 1587, S. 66 Anm. 2 1616 zuerst englische Schauspieler in Danzig. Daß schwere Fehler auch für die neuere Zeit nicht fehlen, zeigt S. 190. Da ist von einem Dr. Ignaz Lasker die Rede, der in Danzig 1837—1842 journalistisch tätig war. Diesen verwechselt P. dann mit dem bekannten, erst 1829 geborenen Parlamentarier Eduard Lasker und beruft sich dabei sogar auf Sybel, Begründung des deutschen Reiches, dessen Charakteristik er in den merkwürdigen Satz zusammenzieht, daß L. literarisch als Apostel einer Humanitätslehre aufgetreten sei. Ein arges Mißgeschick ist es, daß S. 23, wo von den alten Artushöfen die Rede ist, der ganz moderne Artushof in Thorn, der mit jenen nur den Namen gemein hat, abgebildet ist.

Doch genug von derartigen Ausstellungen! Der Verfasser würde gut tun, bei einer Neuauflage straffer zusammenzuziehen, geistvolle Wendungen ohne Inhalt zu meiden und vor allem derartige, doch leicht zu beseitigende Schnitzer auszumerzen. Dann könnte sein Buch, dessen Inhalt den Westpreußen mit Stolz auf das geistige Leben seiner Heimat erfüllen kann, eine gute Wirkung haben und würde all denen, die für den Gegenstand etwas übrig haben, zu empfehlen sein.

Danzig. P. Simson.

Verantwortlicher Herausgeber: i. V. Prof. Dr. P. Simson in Danzig.
Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.